

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 7. Januar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die neue deutsche Militärvorlage. — Eine Pontonierübung in Frankreich. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Entlassung. Stellenausschreibungen. Neues aus der Bundesstadt. Nationalrat. Ständerätliche Budgetkommission. IV. Division: Abschiedsfeier. Zürich: Über einen Vortrag über die Kartographie. Bern: Kadettenkorps. Über den Vortrag des Herrn Oberst U. Wille. — Ausland: Österreich: Jubiläumsfeierlichkeiten. Belgien: Tötung von Soldaten. England: Verminderung der Disziplinarstrafen. Schweden-Norwegen: Kriegshunde: Flaggenfrage.

Die neue deutsche Militärvorlage.

Die neue deutsche bereits in ihren Umrissen dargelegte Militärvorlage charakterisiert sich als eine sowohl numerisch für den Friedenspräsenzstand des deutschen Heeres beträchtliche, wie namentlich als für die Kriegsstärke desselben sehr erheblich ins Gewicht fallende. Denn sie erfordert eine Erhöhung des Friedenspräsenzstandes um 861 Offiziere, 84 Militär-Ärzte, 190 Beamte, 3299 Unteroffiziere und 23,277 Gemeine, mithin in Summa von 27,711 Köpfen nebst 80 Batterien und somit 480 Geschütze auf Kriegsetat. An Mittelaufwendungen ist für die Durchführung der Vorlage erforderlich 132 $\frac{2}{3}$ Millionen an einmaligen Ausgaben und ein dauernder Mehraufwand von 27 $\frac{1}{3}$ Millionen Mark. Die Vorlage bezweckt die Verstärkung des deutschen Heeres um 3 Armeekorps und in Summa 5 Divisionen und zwar sollen aus den beim XI., XII. königl. sächsischen und II. königl. bayerischen Armeekorps vorhandenen drei dritten Divisionen und fünften Brigaden etc. diese 3 Armeekorps und zwar mit den Stäben in Frankfurt. a./M., Leipzig und Nürnberg als XVIII., XIX. und III. bayerisches Armeekorps gebildet werden. Die Vorlage schliesst nur die Vermehrung um 1 Infanteriebataillon, dagegen um 10 Eskadrons unter Eingehen des beträchtlichsten Teils der neuformierten Meldereiterdetachements, sowie, wie erwähnt, um 80 Feldbatterien, darunter, wie es scheint, 2 Haubitzbatterien per Armeekorps, die Bildung der erforderlichen Train- und Pionier-Bataillone, sowie von 3 Telegraphen-Bataillonen, 1 Telegraphen- und 1 Verkehrstruppen-Inspektion, sowie einige andere kleine Formationen in sich.

Die Durchführung der Vorlage wird, da jedes deutsche Friedens-Armeekorps im Mobilmachungsfall den annähernden Bestand eines zweiten Armeekorps und mindestens 1 Division aus Reservetruppen formiert, mit der Zeit, wie angedeutet, eine Vermehrung des deutschen Heeres um ca. 5 Armeekorps für den Mobilmachungsfall ergeben, und besitzt daher für dasselbe eine um so weittragendere Bedeutung, als die Vorlage bereits Ansätze zu späteren Neubildungen von zwei neuen Armeekorps in der geforderten Formation von je einer dritten Division beim I. und XIX. Armeekorps und überdies deutliche Hinweise darauf enthält, dass später eine beträchtliche Vermehrung der Kavallerie, sowie der Offiziere und Unteroffiziere geplant ist.

Wenn auch die betreffenden 3 neuen Armeekorps im Kriegsfall bereits heute als formiert aufgetreten wären, worauf, ganz abgesehen von allem übrigen, schon der unlängst aufgetauchte Medizin-Karren des XIX. Armeekorps schliessen liess, so ist nicht zu verkennen, dass ihre Formation bereits im Frieden einen wesentlichen Fortschritt für die administrative und sonstige Leitung, sowie Ausbildung und taktische Verwendung der bei den genannten 3 vorhandenen Armeekorps à 3 Divisionen und je drei fünften Brigaden bestehenden anormalen grossen Truppenzahl bedeutet. Allerdings steht die Bildung neuer dritter Divisionen beim I. und XIV. Armeekorps dazu in einem gewissen Gegensatz, und muss man sich erinnern, dass auch in andern Armeen, so z. B. der russischen, französischen und österreich-ungarischen, Armeekorps zu drei Infanteriedivisionen bestehen und zwar bezw. beim V. russischen Armeekorps — die dritte